

# Amt für Wirtschaftsförderung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1416/22

Titel der Drucksache  
Kinderflohmarkt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme  
öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.  
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.  
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

### Stellungnahme

Das Amt für Wirtschaftsförderung nimmt zur DS 1416/22 wie folgt Stellung:

Vorab wird betont, dass eine regelmäßige Wiederholung eines Kinderflohmarkts grundsätzlich begrüßt wird.

Am 04.06.2022 führte das Citymanagement der Stadtverwaltung Erfurt den ersten Kinderflohmarkt der Erfurter Innenstadt durch. Dies geschah im Rahmen des Kindertages, 01.06.2022, und wurde aus dem Grundgedanken zur Belebung der Erfurter Innenstadt auf den Samstag, als bedeutenden Frequenztag, gelegt. Eine Anmeldung hierzu erfolgte in Kooperation mit der ETMG. Die Flächenplanung vollzog Citymanagement, ebenso die Organisation der Veranstaltung. Am 04.06.2022 nahmen 110 Kinder am Flohmarkt teil. Dies entsprach einer einhundertprozentigen Auslastung aller vorhandenen Flächen. Die Beteiligten wünschten sich im Anschluss eine Wiederkehr, bzw. jährliche Ritualisierung.

Die Teilnehmer mussten keine Standgebühr entrichten und bekamen ein Lunch- und Verpflegungspaket gegen Mittag gereicht durch eine weitere Kooperation mit dem ANGER1. Durch einen externen Anbieter wurden Bierzeltgarnituren bereitgestellt, um ein einheitliches Auftreten zu generieren und separate Tischanlieferungen zu umgehen. Hierbei wurden die Tische mit einer Länge von 2,20 Meter in zwei Stände geteilt. Die Verantwortung verblieb schriftlich bei den Eltern, die zu einem Großteil die Zeit mit zugegen waren. WC-Möglichkeiten wurden mit den Gewerbetreibenden abgesprochen, für jedes Areal gab es während der gesamten Zeit einen Ansprechpartner/Kümmerer.

In Verbindung mit der Drucksache 1416/22 wird nun neben einer regelmäßigen Wiederholung des Flohmarkts gewünscht, die Flächen zu erweitern um weitere Innenstadtareale. Sollten weitere Flächen hinzukommen, muss die Frequentierung der neuen Fläche betrachtet werden, so dass die Kinder an den Orten verkaufen, die gut besucht sind. Bisläng nicht integriert ist bspw. der Hirschgarten.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Beachtung zur Straßenbahnnähe. Im Bereich der Schlösserbrücke sollte durch die Nähe zur Straßenbahn ein Mindestalter in die Betrachtung einbezogen werden.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Da es sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe handelt, für die in absehbarer Zeit weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, wird auch im Hinblick auf die

aktuellen Herausforderungen aus Ukrainekonflikt und Energiekrise empfohlen, die DS vorerst abzulehnen.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Dr. T. Stefani  
Unterschrift Amtsleitung

---

24.08.2022  
Datum

---